

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	02.02.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	839/2020-7
Stand	15.01.2021

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 01.12.2020 betr. Stärkung des Radverkehrs in der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Ausschuss für Mobilität und Verkehr

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsentwicklung beschließt,

1. den Bürgermeister zu beauftragen, die Maßnahmen für den Radverkehr in Bornheim zu verstärken,
2. einen deutlich höheren Anteil des Haushaltsansatzes des Tiefbau- und Straßenverkehrsamtes für Radverkehrsmaßnahmen einzusetzen und in Abhängigkeit der Realisierung geplanter Maßnahmen, den Haushaltsansatz in den kommenden Jahren zu erhöhen,
3. das für die Umsetzung der Maßnahmen erforderliche zusätzliche Personal bereitzustellen und dem Haupt- und Finanzausschuss zu empfehlen, eine zusätzliche Vollzeitstelle im Stellenplan für das Amt 9 einzurichten,
4. die begonnenen Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept weiter nach den vorliegenden Maßnahmen- und Prioritätenlisten sukzessive umzusetzen,
5. bei einer zukünftigen Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes eine neue Maßnahmenliste zu erarbeiten,
6. die mit dem Rhein-Sieg-Kreis abgestimmten Maßnahmen an der Kreuzung Breslauer Straße (K33) / Gemüseweg zur Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt

Die Verwaltung hat seit einigen Jahren ihre Förderung eines alltags- und freizeittauglichen Radverkehrsnetzes durch geeignete Konzepte und einem Aufstocken der für die Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel verstärkt. Seit dem Jahr 2017 stehen lt. Ratsbeschluss jährlich 100.000,- € für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes im städtischen Haushalt zur Verfügung. In den letzten beiden Jahren sind tatsächlich deutlich mehr als 100.000,- € für die Realisierung von Radverkehrsmaßnahmen ausgegeben worden. Die Finanzierung der RadPenderRoute ist hiervon nicht berührt.

Bei allen laufenden Projekten, die der Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur und einer Förderung des ÖPNV dienen, ist die Verknüpfung dieser beiden zum MIV alternativen Verkehrsmittel eine zentrale Aufgabe. Deutlich wird dies auch in den Ausführungen des Sachstandsberichts Mobilität (Vorlage 800/2020-7), der am 09.12.2020 im Mobilitäts- und Verkehrsausschuss vorgestellt worden ist.

Mit dem von der Verwaltung vorbereiteten Aufstellungsbeschluss Bo 44 „RadPendlerRoute Aeltersgasse“ wurden die Bemühungen zum Ankauf der benötigten Grundstücke für die Radpendlerroute bereits intensiviert. Weiter Gespräche u.a. mit dem Roisdorfer Brunnen wurden bereits durchgeführt.

Die Prüfung der Errichtung eines Rad-Parkhauses gehört inhaltlich zur Gesamtplanung des Bahnhof Roisdorf.

Der Bau eines Radweges entlang der L 182 ist Aufgabe des Landesbetrieb Straßen NRW, die Einflussmöglichkeiten der Stadt Bornheim darauf sind nur eingeschränkt. Bereits mit Schreiben vom 13.03.2019 hat die Stadt Bornheim beim Landesbetrieb die Anmeldung des Projektes „Radweg entlang der L 182 zwischen Bornheim-Brenig und Swisttal-Heimerzheim“ bei der Verkehrskommission des Regionalrates für das Landesstraßenbauprogramm „Radwege an bestehenden Landesstraßen“ beantragt.

Die Verwaltung wird darüber hinaus aber zusätzlich alternative Wegeführungen prüfen.

Auch in dem diesjährigen Arbeitskreis Radverkehr, der im August unter Beteiligung aller Fraktionen und dem ADFC stattgefunden hat, ist sowohl ein Überblick über die bereits umgesetzten Maßnahmen und die dafür ausgewandten Kosten, als auch ein Ausblick auf die geplanten Maßnahmen der nächsten Jahre gegeben worden. Sowohl in der Präsentation wie auch dem Protokoll des Arbeitskreises kann dies nachvollzogen werden. Dazu gehört auch die Ausführung der Verwaltung, nach der Fertigstellung der Umgestaltung der Kreuzungsbe-
reiche an der L 183, als nächstes die Streckensanierung des Zweirichtungsradweges entlang der L 183 in Angriff zu nehmen.

Die Umsetzung aller Maßnahmen des beschlossenen Radverkehrskonzeptes 2015 ist oberste Prämisse. Insofern benötigt es keine weitere parallele Maßnahmenliste. In diesem Zusammenhang wird noch einmal auf den Umsetzungsbericht 2019 Radverkehrskonzept Stadt Bornheim (Vorlage 707/2019-9) verwiesen.

Aussagen, an welchen Haltepunkten der Linien 16 und 18 Bedarf an Fahrradboxen besteht, enthält die „Untersuchung zum P + R an den Haltepunkten der Stadtbahnlinien 16 und 18“ vom Büro AB Stadtverkehr aus dem Jahr 2018 (Vorlage 385/2018-7). Bislang konnten die Vorschläge noch nicht umgesetzt werden.

Wenn die Maßnahmen für den Radverkehr in Bornheim stärker forciert werden sollen, könnte die Finanzierung über die Mittelausstattung für das Tiefbau- und Straßenverkehrsamt erfolgen. Hierzu könnten größere Anteile des beschlossenen Gesamtbudgets für die Maßnahmen zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes verwendet werden. In Abhängigkeit einer Prioritätenverschiebung und der mittelfristig geplanten Umsetzung zentraler Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen im Tiefbau wäre das Gesamtbudget in den kommenden Jahren entsprechend anzupassen. Aufgrund der zusätzlichen Aufgaben, die mit der Stärkung des Radverkehrs verbunden sind, ist hierfür jedoch eine personelle Aufstockung beim Tiefbau- und Straßenverkehrsamt zwingende Voraussetzung, da bereits aktuell keine ausreichenden Personal-ressourcen für die vielfältige Aufgabenwahrnehmung im Amt 9 vorhanden sind.

Am 04.08.2020 fand an der Kreuzung Breslauer Straße (K 33) / Gemüseweg eine Ortsbe-sichtigung mit Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises, des Polizeipräsidiums sowie der Straßenverkehrsbehörde statt. Anlass war der Verkehrsunfall vom 06.06.2020, bei dem ein Radfah-
rer tödlich verletzt wurde.

Nach einvernehmlicher Auffassung aller beteiligten Stellen sollen folgende Maßnahmen er-griffen werden:

- auf der K 33 soll aus beiden Fahrtrichtung das VZ 138-10 StVO ((Radverkehr) aufge-stellt werden,

- die vorhandene unterbrochene Fahrbahnbegrenzung (VZ 295 StVO) auf der K 33 vor den beiden Wirtschaftswegen muss erneuert werden.

Diese Maßnahmen wurden gem. § 45 der Straßenverkehrsordnung angeordnet und sind bis auf die Fahrbahnmarkierung bereits umgesetzt. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h wurde von allen Teilnehmern auf Grund der sehr guten Sichtverhältnisse für nicht erforderlich erachtet.

Finanzielle Auswirkungen

Personal-, Planungs- und Baukosten im Tiefbau- und Straßenverkehrsamt

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag vom 01.12.2020